

# BESTÄTIGUNG

## Rücknahmestelle nach §17a ElektroG



PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH  
bestätigt hiermit, dass das Unternehmen



### HKV Elektroschrott Recycling GmbH & Co. KG

**Standorte:** HKV Elektroschrott Recycling GmbH & Co. KG  
Zeilsheimer Weg 4, 65779 Kelkheim  
Gutenbergstraße 8, 63477 Maintal

für den in der Anlage aufgeführten Standort die Anforderungen nach §17a ElektroG als

### Rücknahmestelle nach ElektroG

erfüllt.

Der von der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Elektrogeräteentsorgung Herr Dipl.-Betriebswirt (FH) Axel Strenkert, hat im Rahmen einer Begutachtung am 14.09.2022 festgestellt, dass die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Prüfbericht-Nr. K24299). Die nächste Überprüfung ist bis 09/2023 durchzuführen.

Die Bestätigung besteht aus 2 Seiten. Die Anlage ist Bestandteil der Bestätigung.

Diese Bestätigung ist gültig vom: **31.10.2022**  
bis: **13.03.2024**

Registrier-Nr.: K24299

Gäufelden, 31.10.2022

Sachverständiger Dipl.-Betriebswirt Axel Strenkert



Anlage zur Bestätigung Seite 1 von 1  
vom 14.09.2022

Registrier-Nr.: K24299

**PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH**  
**Hämmerlestraße 14 + 16**  
**71126 Gäufelden**



Die Bestätigung ist gültig für den nachstehend genannten Standort und die zugehörigen aufgeführten Tätigkeiten.

Grundlage für die Einstufung ist der Prüfbericht Nr. K24299 vom 14.09.2022.

Standorte:

**HKV Elektroschrott Recycling GmbH & Co. KG**

Zeilsheimer Weg 4, 65779 Kelkheim

Gutenbergstraße 8, 63477 Maintal

Ansprechpartner im Unternehmen: Bodo Heisel

Anlage/Tätigkeit/Bereich: **Rücknahmestelle nach §17a ElektroG**  
**Transportzusammenstellung nach R12 und R13 Anlage KrWG**

Die Rücknahmestelle nach §17a ElektroG sammelt Elektro-, und Elektronikgeräte der nachfolgend aufgeführten Gruppen und Kategorien zur Weitergabe an eine Erstbehandlungsanlage die selektiv behandelt:

#### §14 Absatz 1 ElektroG

Gruppe 1	Wärmeüberträger
Gruppe 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten
Gruppe 3	Lampen
Gruppe 4	Großgeräte
Gruppe 5	Kleingeräte und kleine Geräte, der Informations- und Telekommunikationstechnik
Gruppe 6	Photovoltaikmodule.

#### §2 Absatz 1 ElektroG

Kategorie 2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten,
Kategorie 3	Lampen
Kategorie 4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Großgeräte)
Kategorie 5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt (Kleingeräte)
Kategorie 6	Kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt

Gäufelden, 31.10.2022

  
Sachverständiger Dipl.-Betriebswirt Axel Strenkert

